

1.) Bürgerbeteiligung - allgemein

Die seit 2014 regierende Ampelkoalition setzt sich für eine verstärkte Bürgerbeteiligung ein. Dazu wurde ein entsprechendes Handbuch Bürgerbeteiligung "Erlangen Weiterdenken" aufgesetzt.

1a.) Wie wurde dieses Handbuch in Erlangen bekannt gemacht?

1b.) Wo überall kann der Erlanger Bürger dieses Handbuch einsehen bzw. beziehen?

2.) Bürgerversammlung

Als ein Hauptbestandteil der Bürgerbeteiligung wird die Bürgerversammlung (BV) angeführt. Bei diesen Veranstaltungen soll der Dialog mit den Bürgern gesucht werden. Hier können Bürger auch entsprechende Anträge stellen, die gemäß Satzung innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden.

2a.) Wie wird sicher gestellt, daß die Termine der Bürgerversammlung den Anwohnern im entsprechenden Stadtteil bzw. der Gesamtstadt bekannt sind?

2b.) Warum werden Bürger nicht informiert, wenn die Bearbeitung der entsprechenden Anträge länger dauert? Wie wird dies zukünftig verbessert?

2c.) Wie wird sicher gestellt, daß die Ergebnisse zu den Anträgen wieder bei den Bürgern ankommen? Wie wird dies zukünftig verbessert?

3.) Stadtteilbeirat

Im Zuge der neuen Bürgerbeteiligung wurden Stadtteilbeiräte ins Leben gerufen. Diese Beiräte sollen als Bindeglied zwischen dem Stadtrat und den Bürgern wirken. Die Beiräte werden von den einzelnen Parteien gemäß dem Wahlschlüssel in den Stadtteilen besetzt. Für engagierte Bürger die keine Kontakte zu einer Partei haben, gibt es unseres Erachtens keine Möglichkeit in einen Stadtteilbeirat "gewählt" zu werden.

3a.) Welche Möglichkeit hat ein Erlanger Bürger momentan, um ein Mitglied des Stadtteilbeirat in seinem Stadtteil zu werden?

3b.) Warum wird hier nicht ein ähnliches Verfahren wie bei der Aufstellung der Sicherheitswacht verwendet, so daß jeder Erlanger Bürger die Möglichkeit hat in seinem Stadtteilbeirat mitzuwirken?

4.) Workshops

Gemäß Handbuch Bürgerbeteiligung gibt es neben der BV noch weitere Möglichkeiten wie z.B. "Workshops für städtebauliche Entwicklungskonzepte" und "konkrete Umgestaltungen im öffentlichen Raum". Wie auch teilweise bei BV, erarbeiten hier engagierte Bürger mögliche Maßnahmen auf Basis der Wünsche und Anregungen des Teilnehmerkreises.

4a.) Wie werden solche Veranstaltungen an die breite Masse der Erlanger Bevölkerung kommuniziert?

4b.) Wieso werden teilweise nur ausgewählte Personen zu solchen Veranstaltungen eingeladen?

5.) Workshop Ergebnisse

Um das Engagment der Bürger zu erhalten und einer möglichen Frustration vorzubeugen, ist es meines Erachtens erforderlich die aus solchen Workshops etc. entwickelten Maßnahmen klar an die Bürger zu kommunizieren.

5a.) Wie wird bzw. wurde die Transparenz sicher gestellt; d.h. wie ist ersichtlich welche der erarbeiteten Ergebnisse weiter bearbeitet/weiter genutzt werden?

5b.) Wie bekommen die Bürger entsprechendes Feedback, welche der erarbeiteten Maßnahmen tatsächlich in weitere Betrachtungen einfließen?

6.) Bürgerantrag

Gemäß Handbuch Bürgerbeteiligung gibt es neben der BV noch die Möglichkeit eines Bürgerantrages. Leider ist der Eintrag im Handbuch nicht selbsterklärend und weitere Nachforschungen auf der Homepage der Stadt Erlangen ergaben auch keine hilfreichen Hinweise. (Siehe unten angefügte Unterlagen)

6a.) Was ist ein Bürgerantrag,

6b.) Zu welchen Themen kann man ihn stellen?

6c.) Wie unterscheidet er sich vom Bürgerbegehren bzw. der Bürgerfragestunde?

7.) Bürgerbegehren

Bürgerbeteiligung besteht aus zwei Komponenten dem passiven Part = ein Stadtgremium das die Bürger teilhaben läßt und dem aktiven Teil - bei dem die Bürger tatsächlich die Möglichkeit der Mitgestaltung haben. Gerade bei großen städteplanerischen Maßnahmen wie Verkehrsplanung Innenstadt (Großparkplatz, Busbahnhof, Verkehrsfluß) und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, die einen prägenden Einfluss auf die Stadt und ihre Bürger haben, sollten die Bürger befragt werden. Als einziges wirkungsvolles Tool steht hier den Bewohnern das Bürgerbegehren zur Verfügung. Bürger die dieses Tool nutzen wollen, stehen vor der großen Herausforderung gegen einen übermächtigen Gegner, zumindest was Manpower und Finanzierung angeht, antreten zu müssen.

7a.) Aus welchen Mitteln finanziert die Stadt Maßnahmen zu einem Bürgerbegehren (Flyer, Plakate, Infoveranstaltungen)?

7b.) Welche Finanzierungsmöglichkeiten stehen der Bürgerseite zur Verfügung?

7c.) Müssen Sponsoren beider Seiten eines Bürgerbegehrens offen gelegt werden? Falls nein, warum nicht?

7d.) Ist geplant für zukünftige Bürgerbegehren Budget zur Verfügung zu stellen, damit auch sozial benachteiligte Gruppen dieses Mittel einsetzen können?

8.) Ratsbegehren

Wenn es von der Stadtregierung tatsächlich gewünscht ist, daß die Erlanger Bürger ihre Stadt aktiv mitgestalten - warum setzt dann der Stadtrat das Hilfsmittel "Bürgerbegehren" in Form eines Ratsbegehrens so selten ein?

Bürgerantrag

AUFGABE

Der Bürgerantrag dient zur Behandlung einer städtischen Angelegenheit durch den Oberbürgermeister oder den Stadtrat.

Den Bürgerantrag muss 1 % der Erlanger Bürgerinnen und Bürger unterschreiben. (Derzeit sind das ca. 800)

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Einreichung eines Bürgerantrags bei der Verwaltung

GESETZLICHER RAHMEN
Art. 18 b Gemeindeordnung

ZUGANG
öffentlich



Gemeindesatzung [070.00] (0,19 MB)

Gemeindesatzung der Stadt Erlangen i.d.F.v. 22.02.2018



Geschäftsordnung für den Stadtrat (0,2 MB)

Stand 22.02.2018